

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung

Mittwoch, 11. Dezember 2013, 20.00 Uhr, Zivilschutzanlage, Schulhaus Iffwil

Anwesend	90 Personen, davon 87 stimmberechtigt
Leitung	Samuel Junker
Gäste	Marianne Iseli, Finanzverwalterin, Kaspar Reinhard, Ortsplaner (nicht stimmberechtigt)
Gemeinderat	Heinz Knuchel, Martin Balli, Katrin Huber, Christoph Lüthi, Dietrich Schilling
Sekretär	Daniel Leumann (nicht stimmberechtigt)

TRAKTANDEN

1. Finanzplan 2014 – 2018; Kenntnisnahme
2. Voranschlag, Steueranlagen und Gebühren 2014; Genehmigung
3. Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.-- zur Sanierung der Gemeindestrassen; Genehmigung
4. Verpflichtungskredit von Fr. 20'000.-- für die Ersatzbeschaffung der Laptops Primarschule Iffwil; Genehmigung
5. Entnahme von total Fr. 270'000.-- aus der Spezialfinanzierung über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für folgende Infrastrukturleistungen:
 - a) Sanierung der Gemeindestrassen (Traktandum 3) Fr. 250'000.--
 - b) Ersatzbeschaffung der Laptops Primarschule Iffwil (Traktandum 4) Fr. 20'000.--
6. Anpassung Personalreglement Anhang II – Erhöhung der Jahresentschädigungen für den Gemeinderat; Genehmigung
7. Abrechnung Verpflichtungskredite; Kenntnisnahme
 - GEP, Kredit vom 01.05.2002 (100'000.--), Nachkredit vom 01.06.2007 (30'000.--).
 - Sanierung Naturstrassen, Kredit vom 30.11.2007 (100'000.--).
 - Hochwasserschutz Retention Bergacker, Kredit vom 06.06.2008 (65'000.--).
 - Sanierung 4 ½ Zimmerwohnung Schulhaus 1. Stock rechts, Kredit vom 12.06.2009 (110'000.--).
 - Ausbau VDSL-Netz Swisscom, Kredit vom 30.03.2011 (22'500.--).
8. Aufhebung folgender Reglemente:
 - Reglement für die Gemeindeausgleichskasse vom 01.01.1985
 - Reglement für ausserordentliche Lagen vom 13.02.1991
9. Änderung Zonenplan Siedlung und Baureglement – Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF) „Feld“; Genehmigung

10. Wahlen:

- Präsident/in der Gemeindeversammlung
- Vize-Präsident/in der Gemeindeversammlung
- Präsident/in des Gemeinderates
- 4 Mitglieder des Gemeinderates
- 5 Mitglieder der Schulkommission
- 4 Mitglieder der Strassen- und Umweltkommission
- 3 Mitglieder des Rechnungsprüfungsorganes

11. Informationen

12. Verschiedenes

Heinz Knuchel, Gemeinderatspräsident, begrüsst die Anwesenden. Er findet, dass im vergangenen Jahr viel geleistet worden ist und man sich mit echten und gemachten Problemen beschäftigt hat. Insgesamt gesehen, geht es uns Schweizern immer noch sehr gut.

Gemeindeversammlungsleiter Samuel Junker begrüsst seinerseits die Versammlungsteilnehmenden und freut sich bekannt zu geben, dass seit der Gemeindeversammlung vor gut einem Jahr Aebi Kyrian, Sunnmatt 34B, Scheidegger Elina, Strücki 38C, Bracher Lars, Strücki 41, Riem Annalena, Dorf 5, Bodone Enzo, Grafenriedstrasse 12 und Caprez Maria, Bergacker 6C zur Welt gekommen sind.

Leider mussten uns Schneeberger Peter, Grafenriedstrasse 15A, Bachmann Robert, Alterspflegeheim Burgdorf und Jucker-Zurlinden Irene, Moosgasse 22, verlassen. Er bittet die Anwesenden, den Verstorbenen kurz zu Gedenken.

Die Einberufung der Versammlung wurde fristgerecht in den Amtsanzeigern vom 08. und 29. November 2013 publiziert. Die Botschaft mit den Angaben zum Voranschlag 2014 und weiteren Informationen zu den übrigen Traktanden wurde in alle Haushaltungen verteilt. Der vollständige Voranschlag 2014 konnte auf der Homepage und bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass alle Personen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Iffwil haben, stimmberechtigt sind.

Nicht stimmberechtigt sind: Marianne Iseli, Finanzverwalterin, Daniel Leumann, Gemeindeschreiber und Kaspar Reinhard, Ortsplaner.

Als Stimmzähler werden Jürg Imhof und Jakob Frei gewählt.

Es sind 87 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte anwesend. Stimmrechte werden keine bestritten.

Es herrscht Stimm- und Wahlfreiheit.

VERHANDLUNGEN

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt.

1. Finanzplan 2014 – 2018; Kenntnisnahme

Gemeinderat Christoph Lüthi

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde der nächsten vier Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über:

- Die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren
- Die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen
- Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen.

Dem Finanzplan liegen die Jahresrechnung 2012 sowie die Voranschläge 2013 und 2014 zu Grunde.

Für die Sanierung der Gemeindestrassen ist in den Jahren 2014 – 2016 ein Betrag von Fr. 650'000.00 vorgesehen. Bereits im Jahr 2014 ist die Gestaltung des Dorfplatzes mit Fr. 80'000.00 geplant. Für die Schule sind im 2014 die Erneuerung der Informatik-Hardware für Fr. 20'000.00 sowie ein Jahr später die Sanierung des Spielplatzes mit Nettokosten von Fr. 22'000.00 vorgesehen.

Die Sanierung der Gemeindestrassen sowie die Dorfplatzgestaltung sollen gemäss den Bestimmungen im Reglement über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus der entsprechenden Spezialfinanzierung finanziert werden (Entnahmen aus der Spezialfinanzierung 2014 – 2016 von insgesamt Fr. 730'000.00).

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind verteilt auf die Jahre 2014 bis 2018 insgesamt Fr. 196'000.00 für Unterhaltsarbeiten am Kanalnetz gestützt auf den Massnahmenplan des GEP vorgesehen. Für einzelne Arbeiten sind noch Subventionen in der Höhe von rund Fr. 40'000.00 zu erwarten. Diese Investitionen werden vollumfänglich aus der Spezialfinanzierung Werterhaltung finanziert.

Noch nicht beschlossene Projekte bedürfen in jedem Fall noch des Beschlusses durch das entsprechende finanzkompetente Organ.

Chr. Lüthi zeigt anhand von drei Folien das Investitionsprogramm 2014 – 2018, das Ergebnis der Finanzplanung und die Entwicklung des Eigenkapitals 2012 – 2018 wie folgt auf:

Investitionen	2014	2015	2016	2017	2018
Ausgaben	400'000	385'000	190'000	0	23'000
Einnahmen	-16'200	-43'000	0	0	0
Nettoinvestitionen	384'000	315'000	190'000	0	23'000

Die Rechnung 2013 wird aufgrund von Hochrechnungen entgegen den Erwartungen im Voranschlag (- Fr. 52'415.00) positiv abschliessen. Der Buchgewinn aus dem Verkauf der letzten Baulandparzelle im Geissacker von rund Fr. 356'000.00 wird vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen, da die Spezialfinanzierung genügend dotiert ist. Ausserdem darf mit einem einmaligen Mehrertrag aus Nachsteuern von rund Fr. 125'000.00 gerechnet werden.

Die Finanzplanungsprognose zeigt aber noch im Jahr 2014 einen negativen Handlungsspielraum zur Finanzierung von neuen Investitionen. Ab 2015 wechselt dieser dann in einen positiven Betrag, ist aber immer noch nicht ausreichend, um die geplanten Investitionen mit ihren Folgekosten in Form von Abschreibungen und Zinsen zu decken. Die

Rechnungsergebnisse (Unter-/Überdeckung) der Laufenden Rechnung mit einer Steueranlage von 1.5 Einheiten sehen bis ins Jahr 2018 wie folgt aus:

Prognose LR	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ergebnis LR	-55'089	443'478	-82'728	-44'363	-48'416	-38'166	-29'427
Total Inv.folgekost.	0	17'731	51'088	75'734	86'749	79'604	72'433
Handl.spielraum LR	-55'089	461'209	-31'640	31'371	38'333	41'438	43'006

Das Eigenkapital erhöht sich durch den voraussichtlichen Ertragsüberschuss im Jahr 2013 auf knapp 1,2 Mio. Franken. Die kumulierten Aufwandüberschüsse während der Planperiode 2014 – 2018 von Fr. 243'000.00 reduzieren dieses dann erneut auf rund Fr. 948'900.00. Dies entspricht einer Reserve von knapp 19 Steueranlagezehnteln.

Die Erlöse aus dem Verkauf des Baulandes Bergacker haben der Gemeinde neues Kapital in die Gemeindekasse gebracht. Dies hat den Effekt, dass sich die Gemeinde trotz der negativen Rechnungsergebnisse für die geplanten Investitionen nicht neu verschulden muss.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Abschliessend wird darauf hingewiesen, dass über die Finanzplanung nicht abgestimmt wird, sondern diese der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet wird.

2. Voranschlag, Steueranlagen und Gebühren 2014; Genehmigung

Gemeinderat Christoph Lüthi zeigt anhand von Folien die wichtigsten Ergebnisse des Voranschlages 2014 wie folgt auf:

Rechnungsergebnis

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Aufwand	1'835'735	1'514'160	2'999'546.75
Ertrag	1'755'155	1'461'745	2'944'457.28
Ergebnis	- 80'580	- 52'415	- 55'089.47

Grundlagen

Gemeindesteueranlage	1.5	Einheiten	(unverändert)
Liegenschaftssteuer	1.0	%	(unverändert)
Feuerwehr-Ersatzabgabe	5	%	(unverändert)
Hundetaxe	50.00	pro Hund	(unverändert)
Abwassergebühren			
• Grundgebühr	5.00	pro BW	(unverändert)
• Regenabwassergebühr	0.80	pro m2	(unverändert)
• Verbrauchsgebühr	1.60	pro m3	(unverändert)
Abfallgebühren			
• Grundgebühr	60.00	pro Haushalt	(unverändert)
• Kehrriechmarken	1.30	pro Stück/35 l	(unverändert)

	2014	Differenz zu 2013		2013	2012
Allgemeine Verwaltung	188'015	18'965	11.2%	169'050	163'971.83

Die Fusion der Gemeinde Scheunen mit Jegenstorf hat auch Einfluss auf die Gemeindefinanzrechnung Iffwil. Der Vertrag zur Führung der Gemeindeschreiberei und der Ausgleichskasse wurde per 31.12.2013 gekündigt, weshalb der entsprechende Ertrag von Fr. 16'300.00 in der Allgemeinen Verwaltung und Fr. 1'400.00 bei der Ausgleichskasse wegfällt.

Im Gegenzug wurde der Beschäftigungsgrad des Gemeindeschreibers auf den gleichen Zeitpunkt von aktuell 80% auf 75% reduziert, was die Reduktion der Lohnsumme und Sozialversicherungsbeiträge in der Allgemeinen Verwaltung begründet.

	2014	Differenz zu 2013		2013	2012
Öffentliche Sicherheit	7'700	-800	-9.4%	8'500	7'433.75

Der Beitrag an die Regio Feuerwehr Jegenstorf beträgt Fr. 28'000.00. Es müssen Fr. 5'405.00 aus der Spezialfinanzierung Wehrdienste entnommen werden, da die Einnahmen aus den Wehrdienstersatzabgaben nicht ausreichend sind, um die Kosten zu decken. Die Reserven betragen danach nur noch rund Fr. 6'900.00. Zukünftige Defizite müssen entweder durch Anpassung der Feuerwehrrersatzabgabe ausgeglichen oder durch den allgemeinen Steuerhaushalt getragen werden.

	2014	Differenz zu 2013		2013	2012
Bildung	319'495	23'070	7.8%	296'425	280'866.14

Die Kosten für Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe sind stark abhängig von den Schülerzahlen und unterliegen deshalb jährlichen Schwankungen. Ab dem Schuljahr 2012/13 erhalten die Gemeinden einerseits indexierte Schülerbeiträge vom Kanton gutgeschrieben (xxx.451.00), müssen sich aber aufgrund der tatsächlichen Klassenstrukturen an den Lehrergehaltskosten beteiligen (xxx.351.00). Beim Kindergarten und der Sekundarstufe erfolgt die Verrechnung der Gehaltskostenbeiträge neu direkt über die Gemeinden Zuzwil und Jegenstorf. Die Schülerzahl beim Kindergarten hat sich massiv erhöht, was die Kostensteigerung von knapp Fr. 15'000 gegenüber dem Voranschlag 2013 begründet.

	2014	Differenz zu 2013		2013	2012
Soziale Wohlfahrt	291'980	21'025	7.8%	270'955	314'598.25

Der Beitrag an die Ergänzungsleistungen der AHV/IV bleibt mit Fr. 87'565.00 auf dem Niveau des Jahres 2013. Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst für die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten nimmt ab. Iffwil muss sich mit einem Gemeindebeitrag von Fr. 5'610.00 (2013: Fr. 9'320.00) beteiligen.

Der Beitrag an die Lastenverteilung "Sozialhilfe" fällt zwar leicht tiefer aus als im Voranschlag 2013 erwartet, jedoch konnte im Vorjahr noch eine Rückstellung für den erwarteten Mehraufwand (Umsetzung KESG) aufgelöst werden. So resultiert netto gegenüber dem Voranschlag 2013 trotzdem eine Kostensteigerung von Fr. 23'610.00.

	2014	Differenz zu 2013		2013	2012
Verkehr	95'500	340	0.4%	95'160	79'187.05

Der Lastenanteil an den öffentlichen Verkehr wird mit Fr. 30'850.00 prognostiziert. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahresbudget (+ Fr. 3'250.00) und dem Anteil im Jahr 2012 ist hauptsächlich auf Investitionsfolgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen und Infrastruktur zurückzuführen, welche damit zu höheren ÖV-Gemeindebeiträgen führen.

	2014	Differenz zu 2013		2013	2012
Umwelt + Raumordnung	9'800	900	10.1%	8'900	-17'717.35

Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall schliessen praktisch ausgeglichen ab; Gebührenanpassungen sind zurzeit nicht notwendig.

	2014	Differenz zu 2013		2013	2012
Finanzen + Steuern	-836'230	-37'045	-4.6%	-799'185	-771'358.60

Aufgrund der Prognosen wird bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der Natürlichen Personen mit einem Zuwachs (+ Fr. 46'000.00) gerechnet. Die Steueranlage von 1.5 Einheiten muss aber beibehalten werden, um ein für die Gemeinde Iffwil tragbares Budgetergebnis vorzuweisen.

Der Anteil an den Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ erhöht sich um Fr. 14'155.00. Diese Kostensteigerung ist hauptsächlich auf die Korrektur von Lastenverschiebungen im Jahr 2012 zurückzuführen. Da sich die Steuerkraft der Gemeinde Iffwil gebessert hat, reduziert sich der Beitrag aus dem direkten Finanzausgleich auf knapp Fr. 49'000.00; im 2013 haben wir noch einen Beitrag von Fr. 68'500.00 erhalten.

Die harmonisierten Abschreibungen auf den geplanten Investitionen betragen Fr. 56'450.00. Davon werden Fr. 33'000.00 über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgaben und Buchgewinne für die Projekte Sanierung Gemeindestrassen und Dorfplatzgestaltung finanziert und gleichzeitig mit übrigen Abschreibungen vollständig abgeschrieben, um die zukünftigen Jahresrechnungen zu entlasten.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den vorliegenden Voranschlag 2014 mit:

- einer Gemeindesteueranlage von 1.5 Einheiten
- einer Liegenschaftssteuer von 1.0‰
- einer Feuerwehr-Ersatzabgabe von 5%
- einer Hundetaxe von Fr. 50.-- pro Hund
- einem Ausgabenüberschuss von Fr. 80'580.--
- und unveränderten Abwasser- und Abfallgebühren zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2014 mit einer Gemeindesteueranlage von 1.5 Einheiten, einer Liegenschaftssteuer von 1.0‰, einer Feuerwehr-Ersatzab-

gabe von 5%, einer Hundetaxe von Fr. 50.-- pro Hund, einem Ausgabenüberschuss von Fr. 80'580.--, sowie unveränderten Abwasser- und Abfallgebühren einstimmig.

3. Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.-- zur Sanierung der Gemeindestrassen; Genehmigung

Gemeinderatspräsident Heinz Knuchel

Die Moosgasse soll auf dem ganzen Abschnitt zwischen der Dorfkreuzung und dem Kreisel auf der Kantonsstrasse saniert werden. Dabei geht es in erster Linie darum, den Asphaltdeckbelag zu ersetzen und allenfalls örtlich den Oberbau als gesamtes zu verstärken. Weiter soll die Fahrbahn im Kurvenbereich bei der Bäckerei Rupp verbreitert werden, um Kreuzungsmanöver von schweren Fahrzeugen zu ermöglichen und das Trottoir bis zur Parzellengrenze 1267 zu verlängern. Örtlich sind Randabschlüsse und Strassenentwässerungen zu ersetzen oder zu ergänzen.

Die Ingenieurarbeiten (Bauprojekt, Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag, Ausführungsprojekt) sind mit ca. Fr. 14'000.--, die Strassenarbeiten mit ca. Fr. 235'000.-- veranschlagt.

Diskussion:

André Droz möchte wissen, aufgrund welcher Erkenntnisse der Gemeinderat die Sanierung im nächsten Jahr durchführen will? Ist diese Sanierung wirklich notwendig? Werden die Sanierung und die Verbreiterung nicht miteinander vermischt? A. Droz weist darauf hin, dass auch betreffend die Moosgasse vor nicht allzu langer Zeit über die Einführung einer Temporeduktion diskutiert wurde und mit der Verbreiterung gerade das Gegenteil bewirkt wird.

Rudolf Groner gibt der gleichen Meinung Ausdruck. Er gibt zudem zu Bedenken, dass bei einer allfälligen späteren Aufhebung des Fahrverbotes für schwere Lastwagen zwischen Grafenried und Iffwil eine potentielle Abkürzung auf der Moosgasse - Grafenriedstrasse entsteht und der Schulweg dadurch gefährdet ist. Er fragt, ob man die gefährdete Stelle auf der Moosgasse nicht mit einem Kreuzungsverbot beschildern kann?

Rolf Tschumper möchte wissen, ob ein Konzept zur Sanierung der Gemeindestrassen mit einem Zeitplan besteht?

Heinz Knuchel und Dietrich Schilling entgegnen wie folgt:

Die Schächte sind jedes Jahr ein wenig höher. Das Wasser läuft nicht mehr in die Schächte. Die Strasse ist an vielen Stellen gespalten und musste vielerorts behelfsmässig geflickt werden. Es besteht die Gefahr, dass der Unterbau der Strasse beschädigt wird und dies dann zu noch höheren Sanierungskosten führen kann. Das Kreuzen von zwei grossen Fahrzeugen, beispielsweise zwischen einem Landwirtschaftsfahrzeug und einem Bus, ist zum Teil recht gefährlich. Zudem werden die Landwirtschaftsfahrzeuge bekanntlicherweise immer grösser. Denkbar ist, nach Prüfung durch einen Verkehrsberater, allfällige visuelle Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Betracht zu ziehen.

Zurzeit besteht noch kein Konzept zur Sanierung der Gemeindestrassen mit einem Zeitplan. Die Strassen werden jedes Jahr begutachtet und bei Bedarf saniert.

André Droz ist der Ansicht, dass der Gemeinderat in dieser Angelegenheit vor der Abstimmung eine Vernehmlassung nach Artikel 59 Absatz 2 des Organisationsreglements hätte durchführen müssen. Er stellt folgenden **Antrag**:

Der Gemeinderat wird verpflichtet, zu diesem Traktandum eine Vernehmlassung gemäss Artikel 59 Absatz 2 des Organisationsreglements durchzuführen. Bei einer Ablehnung des Kredites, gilt diese Verpflichtung vorgängig einer erneuten Traktandierung dieses Projektes.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 58 Nein-Stimmen zu 24 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

André Droz behält sich vor, von der Rügepflicht Gebrauch zu machen.

Der Versammlungsleiter liest folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.-- zur Sanierung der Gemeindestrassen zu genehmigen.

Beschluss:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.-- zur Sanierung der Gemeindestrassen wird mit 63 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen genehmigt.

4. Verpflichtungskredit von Fr. 20'000.-- für die Ersatzbeschaffung der Laptops Primarschule Iffwil; Genehmigung

Gemeinderat Martin Balli

Im Unterricht, unter anderem im neuen Fremdsprachenunterricht, gehören Computer heute zu den alltäglichen Arbeitsgeräten. Die bestehenden 9 Notebooks genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr und müssen ersetzt werden. Die Anzahl Geräte ist für 39 Schüler und 6 Lehrpersonen knapp bemessen. Um einen zeitgerechten Unterricht weiterhin zu gewährleisten, sind die Geräte zu ersetzen. Eine Arbeitsgruppe prüft verschiedene Optionen der Beschaffung (Tablets, Notebooks).

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, für die Ersatzbeschaffung der Laptops Primarschule Iffwil einen Verpflichtungskredit von Fr. 20'000.-- zu genehmigen.

Beschluss:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 20'000 für die Ersatzbeschaffung der Laptops Primarschule Iffwil wird einstimmig genehmigt.

5. Entnahme von total Fr. 270'000.-- aus der Spezialfinanzierung über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für Infrastrukturleistungen

Gemeinderat Christoph Lüthi

Der Gemeinderat beabsichtigt, die vorgesehenen Investitionen zur Sanierung der Gemeindestrassen und zur Ersatzbeschaffung der Laptops Primarschule Iffwil direkt abzuschreiben und die dazu nötigen Mittel von Fr. 270'000.-- aus der Spezialfinanzierung zu entnehmen.

Diskussion

Pia Ramseier Soulémane will wissen, ob sich die Gemeinde an das Vergabeverfahren hält?

Christoph Lüthi entgegnet, dass der Gemeinderat das Submissionsverfahren konsequent anwendet. Die Vergabe erfolgt nach den Kriterien des Submissionsgesetzes, in der Regel an das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Entnahme von total Fr. 270'000.-- aus der Spezialfinanzierung über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für folgende Infrastrukturleistungen zu genehmigen:

Fr. 250'000.-- zur Sanierung der Gemeindestrassen
Fr. 20'000.-- zur Ersatzbeschaffung der Laptops Primarschule Iffwil.

Beschluss:

Die Entnahme von total Fr. 270'000.-- aus der Spezialfinanzierung über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für die Infrastrukturleistungen, Fr. 250'000.-- zur Sanierung der Gemeindestrassen, Fr. 20'000.-- zur Ersatzbeschaffung der Laptops Primarschule Iffwil, wird einstimmig genehmigt.

6. Anpassung Personalreglement Anhang II – Erhöhung der Jahresentschädigungen für den Gemeinderat; Genehmigung

Gemeinderat Christoph Lüthi

Der Vergleich mit den Entschädigungen von Gemeinderäten in den umliegenden und in etwa vergleichbaren Gemeinden zeigt, dass die Jahresentschädigungen für den Gemeinderat Iffwil sehr bescheiden sind. Der abtretende Gemeinderat ist der Meinung, dass die Jahresentschädigungen für die kommende Legislatur wie folgt moderat angepasst werden sollten:

Gemeinderatspräsident von Fr. 2'000.-- auf Fr. 4'000.--

Gemeinderatspräsident Stv. von Fr. 750.-- auf Fr. 2'000.--

Übrige Gemeinderatsmitglieder von Fr. 500.-- auf Fr. 1'500.--.

Auch mit diesen Anpassungen liegen die Jahresentschädigungen im Vergleich mit anderen Gemeinderatsentschädigungen umliegender Gemeinden immer noch im unteren Bereich.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresentschädigungen des Gemeinderates wie folgt zu erhöhen: Gemeinderatspräsident Fr. 4'000.--, Gemeinderatspräsident Stv. Fr. 2'000.--, übrige Mitglieder des Gemeinderates Fr. 1'500.--.

Beschluss:

Die Jahresentschädigungen des Gemeinderates werden einstimmig per 01.01.2014 wie folgt festgelegt:

Gemeinderatspräsident Fr. 4'000.--

Gemeinderatspräsident Stv. Fr. 2'000.--

übrige Mitglieder des Gemeinderates Fr. 1'500.--.

7. Abrechnung Verpflichtungskredite; Kenntnisnahme

Gemeinderat Christoph Lüthi

Die Saldi der Verpflichtungskredite müssen nach Abschluss des Auftrages wenn möglich an der darauf folgenden Gemeindeversammlung bekannt gegeben werden. Dies wurde in der Vergangenheit nicht immer befolgt. Mit dem Abschluss der Legislatur will der Gemeinderat noch folgende, zum Teil ältere Verpflichtungskredite, ordnungsgemäss abrechnen:

- GEP, Kredit vom 01.05.2002 (100'000.--), Nachkredit vom 01.06.2007 (30'000.--) Ausgaben: Fr.133'169.75.
- Sanierung Naturstrassen, Kredit vom 30.11.2007 (100'000.--) Ausgaben: Fr. 80'775.10
- Hochwasserschutz Retention Bergacker, Kredit vom 06.06.2008 (65'000.--) Ausgaben: Fr. 57'539.60.
- Sanierung 4 ½ Zimmerwohnung Schulhaus 1. Stock rechts, Kredit vom 12.06.2009 (110'000.--) Ausgaben: Fr. 105'613.70.
- Ausbau VDSL-Netz Swisscom, Kredit vom 30.03.2011 (22'500.--) Ausgaben: Fr. 22'464.00.

Der Gemeinderat kann erfreut bekanntgeben, dass mit Ausnahme beim GEP-Kredit 2002/2007, bei welchem eine Überschreitung von Fr. 3'169.75 vorliegt, sämtliche übrige Arbeiten unter den jeweiligen Kreditlimiten ausgeführt worden sind.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Es findet keine Abstimmung statt. Die Abrechnung von Verpflichtungskrediten wird dem Stimmvolk zur Kenntnisnahme unterbreitet.

8. Aufhebung folgender Reglemente:

- **Reglement für die Gemeindeausgleichskasse vom 01.01.1985**
- **Reglement für ausserordentliche Lagen vom 13.02.1991**

Gemeinderatspräsident Heinz Knuchel

Im Verlauf der periodischen Überprüfung der Gemeindeverwaltung durch das Regierungstatthalteramt im vergangenen Jahr wurde festgestellt, dass die beiden Reglemente schon seit längerer Zeit überholt sind, da sich die Gesetzgebungen geändert haben und die Gemeinde Iffwil seit einigen Jahren dem Regionalen Führungsorgan des Bevölkerungsschutzes Grauholz Nord angehört. Die beiden Reglemente sind daher aufzuheben.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Aufhebung der Reglemente für die Gemeindeausgleichskasse vom 01.01.1985 und für ausserordentliche Lagen vom 13.02.1991 zu genehmigen.

Beschluss:

Die Aufhebung der Reglemente für die Gemeindeausgleichskasse vom 01.01.1985 und für ausserordentliche Lagen vom 13.02.1991 wird einstimmig genehmigt.

9. Änderung Zonenplan Siedlung und Baureglement – Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF) „Feld“; Genehmigung

Gemeinderat Christoph Lüthi

Anfangs Juli 2013 wurden dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) die geplanten Änderungen zur sistierten Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF) „Feld“ zur Vorprüfung eingereicht. Das AGR genehmigte die geplanten Änderungen mit zwei kleinen Korrekturen.

Am 19. August 2013 fand im Rahmen einer Mitwirkung eine öffentliche Informationsveranstaltung über die geplanten Änderungen der sistierten Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF) „Feld“ statt. Der Ortsplaner stellte zusammen mit dem Gemeinderat die geplanten Änderungen vor und beantwortete die Fragen.

Christoph Lüthi zeigt anhand von vier Folien die Unterschiede zwischen den Planungen und dem Baureglement der sistierten und der geplanten ZSF auf. Er erläutert ausführlich die Änderungen der Planungen und des Gemeindebaureglements und teilt weiter Folgendes mit:

Vom 16.09. bis 15.10.2013 fand die öffentliche Auflage der Änderungen Zonenplan Siedlung und Baureglement – Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF) - „Feld“ statt. Es gab fünf Einsprachen, mit folgenden Einsprachepunkten:

- Mehrverkehr, Lärm etc. durch Grossanlässe
- Zusätzliche Belastung des Quartiers (Zufahrtsstrasse etc.)

- Beeinträchtigung der Ruhe- und Erholungszeiten / Wohn- und Lebensqualität
- Projekt überdimensioniert / Beeinträchtigung Ortsbild
- Gebäudekomplex würde Landschaftsbild im Bereich geschützter Dorfkern massiv verändern
- Hochbauten in ZSF 2 generell verbieten (Karussell)
- ZSF kein öffentliches Interesse, Reitsportanlage dient nur auswärtigen Pferdeliebhabern
- Zusätzliche Emissionen und Immissionen (Geruch, Staub, Lärm, Licht)
- Lufthygienische Gesamtanalyse bei Vollbelegung der Ställe erstellen.

Die Einspracheverhandlungen fanden am 20.11.2013 statt. Der Gemeinderat hat aufgrund der Einsprachen betreffend die Geruchsemissionen und –immissionen eine auf Umweltfragen spezialisierte, unabhängige und neutrale Firma beigezogen. Zur Beurteilung der Geruchssituation in der Wohnzone im Dorf wurde in der Folge ein Fachgutachten erstellt.

Bei der Beurteilung der Geruchssituation wurden vorerst die beiden Landwirtschaftsbetriebe Knuchel und Weber untersucht, welche nahe dem Dorfzentrum liegen. Das neunzehn Seite umfassende Gutachten liegt vor. Es enthält:

- die Ausgangslage
- das Vorgehen
- die rechtliche Situation
- die Anlagen
- die Beurteilung der Betriebe nach FAT-Bericht 476
- die unabhängige Beurteilung der Geruchssituation
- die Schlussfolgerungen.

Da sich die Einsprachen auf die vorgesehene Zone für Sport- und Freizeitanlagen „Feld“ beziehen, gibt der Gemeinderat vorerst nur die Schlussfolgerungen betreffend den Betrieb Knuchel bekannt. Die übrigen Resultate des Gutachtens sind zuerst mit der Familie Weber zu besprechen, bevor das weitere Vorgehen festgelegt wird. Diese Schritte werden im nächsten Jahr durch den neu gewählten Gemeinderat eingeleitet. Dannzumal wird auch entschieden, in welcher Form das Gutachten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Es kann eindeutig festgehalten werden, dass die ZSF mit geplanter Reithalle und Pferdestall keinen nennenswerten Einfluss auf die heutige Geruchssituation hat. Der Bericht enthält bereits konkrete Aussagen, welche bei der Projektierung der Reithalle zu berücksichtigen sind, damit das Gebäude keinen negativen, sondern im Gegenteil positiven Einfluss auf die Geruchssituation haben kann. Weiter wird im Bericht aufgezeigt, welche betrieblichen Massnahmen eingehalten werden müssen, damit die Geruchsemissionen bis zu einem gewissen Grad reduziert werden können.

Diskussion

Josiane Leu will wissen, ob es richtig ist, dass der FAT-Bericht nicht thematisiert wird, wenn die ZSF abgelehnt wird?

Christoph Lüthi entgegnet, dass, wie zuvor hingewiesen, der Gemeinderat in der neuen Zusammensetzung im nächsten Jahr über das weitere Vorgehen bezüglich dieses Berichtes befinden wird.

Hans Gantenbein meint, dass aufgrund der geltenden Bestimmungen betreffend die Mehrwertabschöpfung in der Gemeinde Iffwil der Familie Knuchel mit der ZSF ein Steuerergeschek in der Höhe von rund Fr. 70'000.-- gemacht wird. Er findet das nicht gerecht. Die festgelegten Ansätze sind im Vergleich mit anderen Gemeinden viel zu tief. Das heutige Landwirtschaftsland mit einem Wert von ca. Fr. 10.-- pro Quadratmeter wird lediglich auf Fr. 50.-- pro Quadratmeter erhöht. Das Verhältnis der Mehrwertabschöpfung zwischen der Wohnzone, beispielsweise bei Hans König, und der ZSF stimmt nicht. Der Mehrwert bei der

Bau- und Kernzone beträgt Fr. 290.-- pro Quadratmeter. Derjenige bei der ZSF 1 lediglich Fr. 40.-- pro Quadratmeter. Dies ist seiner Ansicht nach ein krasses Missverhältnis und für die Familie Knuchel quasi ein Nullsummenspiel. Seine Erkundigungen ergaben, dass andere Gemeinden für die ZSF wesentlich mehr verlangen. Er denkt, dass man die ZSF schon aus diesem Grund ablehnen muss.

Christoph Lüthi weist darauf hin, dass die Rechtsgrundlage vom seinerzeitigen Gemeinderat im Jahre 2009 erstellt worden ist. Grundsätzlich stellt sich die Frage, was die Gemeinde mit der Mehrwertabschöpfung erreichen will. Will die Gemeinde Bauzonen schaffen oder nicht. Er erinnert daran, dass seinerzeit etliche Einzonungswillige ihre Begehren wegen der Mehrwertabgabe kurzfristig wieder zurückgezogen haben, obwohl wie weben gehört, die Ansätze bewusst tief angesetzt worden sind. Sämtliche bestehenden Planungen mussten auf Kosten der Gemeinde wieder angepasst werden. Diese Kosten konnten beispielsweise nicht weiter verrechnet werden. Dies ist unser demokratisches Prinzip. Zudem kann man die Wohnzone nicht mit der Zone für Sport- und Freizeitanlagen vergleichen. Die verschiedenen Baumöglichkeiten sind sehr verschieden und klar geregelt.

Thomas Carrel möchte festhalten, dass bei der Aufzählung der Einsprachepunkte eindeutig der Hinweis fehlt, dass das Betriebskonzept nicht vorhanden ist. Ebenfalls wurde nicht erwähnt, dass im Wagenschopf Pferdeboxen ohne Baubewilligung eingebaut worden sind. Bereits der bestehende Reitplatz ist illegal erstellt worden. Die Beleuchtung wurde auch nicht genehmigt. Gegen den Reitplatz hat er im Grundsatz nichts einzuwenden. Er sieht jedoch nicht ein, warum bei der nachträglichen Legitimierung des Reitplatzes zusätzlich noch eine Reithalle erstellt werden muss.

Christoph Lüthi und Kaspar Reinhard entgegnen, dass die meisten Einwände nichts mit der ZSF zu tun haben. Das Betriebskonzept ist Bestandteil eines allfälligen Baugesuches. Für den Einbau der Pferdeboxen in den Wagenschopf muss nachträglich ein Baugesuch (Projektänderung) eingereicht werden. Dieses wird wie üblich publiziert. Die Akten werden aufgelegt. Sollte die Baubewilligung nicht erteilt werden, gibt es eine Ersatzvornahme. Der Reitplatz und die Beleuchtung bedingen die ZSF.

Heinz Knuchel weist darauf hin, dass auf den 31.08.2013 die neue Tierschutzverordnung in Kraft getreten ist. Er musste die Pferdeboxen den Vorschriften anpassen und war daher aus Platzgründen gezwungen, auszuweichen. Er habe genau gleich viele Pferdeboxen wie früher. In diesem Jahr habe es auf seinem Betrieb bereits drei Kontrollen betreffend die Einhaltung der Tierschutznormen gegeben.

Anna Flückiger möchte wissen, warum man früher einen Minimalabstand von 35m zu ihrem Haus einhalten musste und heute nur noch 5m.

Kaspar Reinhard erklärt, dass diese Aussage nicht zutrifft. Er erläutert anhand der Planungsfolie die bisherigen und neuen Abstände und zeigt auf, dass der Abstand zu ihrer Liegenschaft gegenüber der sistierten ZSF sogar um einiges grösser geworden ist. Das Baufeld der möglichen Halle mit den Minimalabständen ist klar definiert.

Ruth Habegger sagt, dass man von den Landwirten verlangt, dass sie innovativ sind und wenn sie etwas unternehmen wollen, legt man ihnen Hindernisse in den Weg.

Fritz Flückiger stellt den **Antrag**:
dass Geheim abgestimmt wird.

Beschluss:

Der Antrag zu geheimen Abstimmung wird mit 68 Nein-Stimmen zu 5 Ja-Stimmen abgelehnt.

Der Versammlungsleiter liest folgenden **Antrag**:

Der Gemeinderat beantragt, die Änderungen Zonenplan Siedlung und Baureglement – Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF) „Feld“ zu genehmigen.

Beschluss:

Die Änderungen Zonenplan Siedlung und Baureglement – Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF) „Feld“ werden mit 69 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen genehmigt.

10. Wahlen

Präsident/in der Gemeindeversammlung

Vize-Präsident/in der Gemeindeversammlung

Präsident/in des Gemeinderates

4 Mitglieder des Gemeinderates

5 Mitglieder der Schulkommission

4 Mitglieder der Strassen- und Umweltkommission

3 Mitglieder des Rechnungsprüfungsorganes

Samuel Junker

Die Legislatur von 2010 – 2013 geht zu Ende. Für die Behördenvertreter/innen waren es wiederum vier sehr intensive und arbeitsreiche Jahre. Der Gemeinderat hat im Infoblatt 03/2013 ausführlich auf die Ergebnisse seiner Legislaturziele hingewiesen.

Wie immer am Ende einer Legislatur, gibt es einige Abschiede zu vermelden. Es sind folgende Rücktritte bekannt:

Präsident der Gemeindeversammlung, Samuel Junker

Präsident des Gemeinderates, Heinz Knuchel

2 weitere Mitglieder des Gemeinderates, Katrin Huber Kaeser und Christoph Lüthi

2 Mitglieder der Schulkommission, Monika Schlup und Esther Tschumper

1 Mitglied der Strassen- und Umweltkommission, Fritz Dietrich

3 Mitglieder des Rechnungsprüfungsorganes, Patrick Käser, Andreas König und Urs Seiler

Für die Würdigung und Verdankung der geleisteten Dienste zu Gunsten der Gemeinde Iffwil übergibt er das Wort als erstes an Heinz Knuchel.

Heinz Knuchel teilt mit, dass Christoph Lüthi und Katrin Huber dem Gemeinderat aus beruflichen und familiären Gründen für die neue Legislatur leider nicht mehr zur Verfügung stehen. Er versteht und akzeptiert ihre Beweggründe.

Christoph Lüthi war in den vergangenen vier Jahren für die Finanzen und die öffentliche Sicherheit zuständig. In bester Erinnerung bleibt Heinz Knuchel die souveräne Präsentation und Leitung des Traktandums der Ortsplanungsrevision an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Jahre 2011. Immer fundiert und gut vorbereitet waren auch die Präsentationen der jährlichen Voranschläge und Gemeinderechnungen. Christoph Lüthi unterstützte den Gemeinderat mit seinen juristischen Kenntnissen gerade auch in den zum Teil sehr heiklen Geschäften wesentlich. Heinz Knuchel dankt Christoph Lüthi herzlich für seinen wertvollen Beitrag in den vergangenen vier Jahren.

Katrin Huber leitete in den vergangenen vier Jahren das Ressort Soziale Wohlfahrt und Gesundheit. Als einzige Frau im Gremium hat sie den Männern stets auf die Finger geschaut. Mit ihrem grossen Engagement und den klaren Äusserungen zu den einzelnen Geschäften

hat sie zu manchen konstruktiven Ergebnissen im Gemeinderat beigetragen. Heinz Knuchel dankt Katrin Huber herzlich für ihren wertvollen Beitrag in den vergangenen vier Jahren.

Christoph Lüthi teilt mit, dass Heinz Knuchel dank seinen jahrelangen Erfahrungen in verschiedenen Ämtern ein breites Spektrum im Gemeinderat abdeckte und mit seiner engagierten und beharrlichen Art viel für die Gemeinde leistete. Dafür herzlichen Dank. Ein besonderer Dank gebührt ihm jedoch für die stets gut geleiteten Gemeinderats-Sitzungen, in einer, auch für ihn zum Teil bewegten Zeit. Interessant und äusserst angenehm war für Christoph Lüthi die Erfahrung, dass im Gemeinderat keine Parteipolitik sondern stets Sachpolitik betrieben wurde. Heinz Knuchel hat auch viel dazu beigetragen, dass im Gemeinderat über die ganze Zeit ein gutes und angenehmes Klima herrschte. Christoph Lüthi dankt Heinz Knuchel für seine wertvolle Arbeit in den vergangenen Jahren nochmals bestens.

Martin Balli dankt Esther Tschumper und Monika Schlup für das grosse Engagement in der Schulkommission über all die Jahre bestens.

Esther Tschumper dankt ihrerseits den Mitgliedern der Schulkommission für all die schönen Momente, welche sie in den vergangenen Jahren erleben durfte.

Samuel Junker dankt den drei zurücktretenden Rechnungsrevisoren herzlich für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren. Er bittet Andreas König den Dank an seine Kollegen weiter zu leiten.

Heinz Knuchel dankt Samuel Junker herzlich für den wertvollen Einsatz als Versammlungsleiter der vergangenen Jahre.

Samuel Junker freut sich mitteilen zu können, dass für die diversen Ämter der Legislatur 2014 – 2017 folgende Wahlvorschläge vorliegen:

Präsident/in der Gemeindeversammlung

Lüthi Christoph, 1969, Notar, Bergacker 87, (Neu)

Samuel Junker fragt an, ob der Wahlvorschlag vermehrt wird? Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Lüthi Christoph wird einstimmig und mit grossem Applaus als Präsident der Gemeindeversammlung für die Legislatur 2014 - 2017 gewählt.

Vize-Präsident/in der Gemeindeversammlung

Knuchel Heinz, 1956, Landwirt, Feld 33, (bisher)

Samuel Junker fragt an, ob der Wahlvorschlag vermehrt wird? Dies ist nicht der Fall.

Somit erklärt er Knuchel Heinz gemäss Artikel 49 Buchstabe c des Organisationsreglements als Vize-Präsident der Gemeindeversammlung für die Legislatur 2014 – 2017 als gewählt.

Präsident/in des Gemeinderates

Schilling Dietrich, 1947, Architekt, Moosgasse 20E (neu)

Samuel Junker fragt an, ob der Wahlvorschlag vermehrt wird? Dies ist nicht der Fall.

Somit erklärt er Schilling Dietrich gemäss Artikel 49 Buchstabe c des Organisationsreglements als Präsident des Gemeinderates für die Legislatur 2014 – 2017 als gewählt.

4 Mitglieder des Gemeinderates

Balli Martin, 1972, Spengler, Strücki 43 (bisher)

Friedli Daniel, 1973, Geschäftsführer Freizügigkeitsstiftung, Bergacker 50 (neu)

Junker Marc, 1975, Landwirt/Viehhändler, Dorf 4 (neu)

König Andreas, 1962, Treuhänder, Moosgasse 77 (neu)

Samuel Junker fragt an, ob die Wahlvorschläge vermehrt werden? Dies ist nicht der Fall. Somit erklärt er Balli Martin, Friedli Daniel, Junker Marc und König Andreas gemäss Artikel 49 Buchstabe c des Organisationsreglements als Mitglieder des Gemeinderates für die Legislatur 2014 – 2017 als gewählt.

4 Mitglieder der Schulkommission

Aebi Beatrice, 1967, Hausfrau/Kaufmännische Angestellte, Dorf 7A (bisher)

Bodone Claudio, 1972, HR-Fachmann, Grafenriedstrasse 12 (bisher)

Hänni Marc, 1979, Detailhandelspezialist, Grafenriedstrasse 12 (neu)

Ramseier Soulémane Pia, 1977, Sach- und Projektbearbeiterin/Landwirtin, Moosgasse 21A (neu)

Samuel Junker fragt an, ob die Wahlvorschläge vermehrt werden? Dies ist nicht der Fall. Somit erklärt er Aebi Beatrice, Bodone Claudio, Hänni Marc und Ramseier Soulémane Pia gemäss Artikel 49 Buchstabe c des Organisationsreglements als Mitglieder der Schulkommission für die Legislatur 2014 – 2017 als gewählt. In der Schulkommission besteht eine Vakanz.

4 Mitglieder der Strassen- und Umweltkommission

Balli Hans-Ulrich, 1971, Landwirt, Jegenstorfstrasse 3 (bisher)

Glauser Erhard, 1947, Landwirt/Wegmeister, Zuzwilstrasse 35 (neu)

Leuenberger Thomas, 1978, Landwirt, Strücki 41 (bisher)

Zaugg Philipp, 1987, Landwirt, Strücki 41 (neu)

Samuel Junker fragt an, ob die Wahlvorschläge vermehrt werden? Dies ist nicht der Fall. Somit erklärt er Balli Hans-Ulrich, Glauser Erhard, Leuenberger Thomas und Zaugg Philipp gemäss Artikel 49 Buchstabe c des Organisationsreglements als Mitglieder der Schulkommission für die Legislatur 2014 – 2017 als gewählt.

3 Mitglieder des Rechnungsprüfungsorganes

Droz André, 1947, Informatiker, Bergacker 68 (neu)

Gerber-Blättler Nicole, 1978, Kfm. Angestellte, Dorf 6F (neu)

Hediger Rudolf, 1951, dipl. Kaufmann HKG, Bergacker 74 (neu)

Samuel Junker fragt an, ob die Wahlvorschläge vermehrt werden? Dies ist nicht der Fall. Somit erklärt er Droz André, Gerber Nicole und Hediger Rudolf gemäss Artikel 49 Buchstabe c des Organisationsreglements als Mitglieder des Rechnungsprüfungsorganes für die Legislatur 2014 – 2017 als gewählt.

Er dankt allen Gewählten für die Bereitschaft ein Amt in der Gemeinde auszuüben und wünscht Ihnen in ihrer künftigen Tätigkeit viel Erfolg und Befriedigung.

